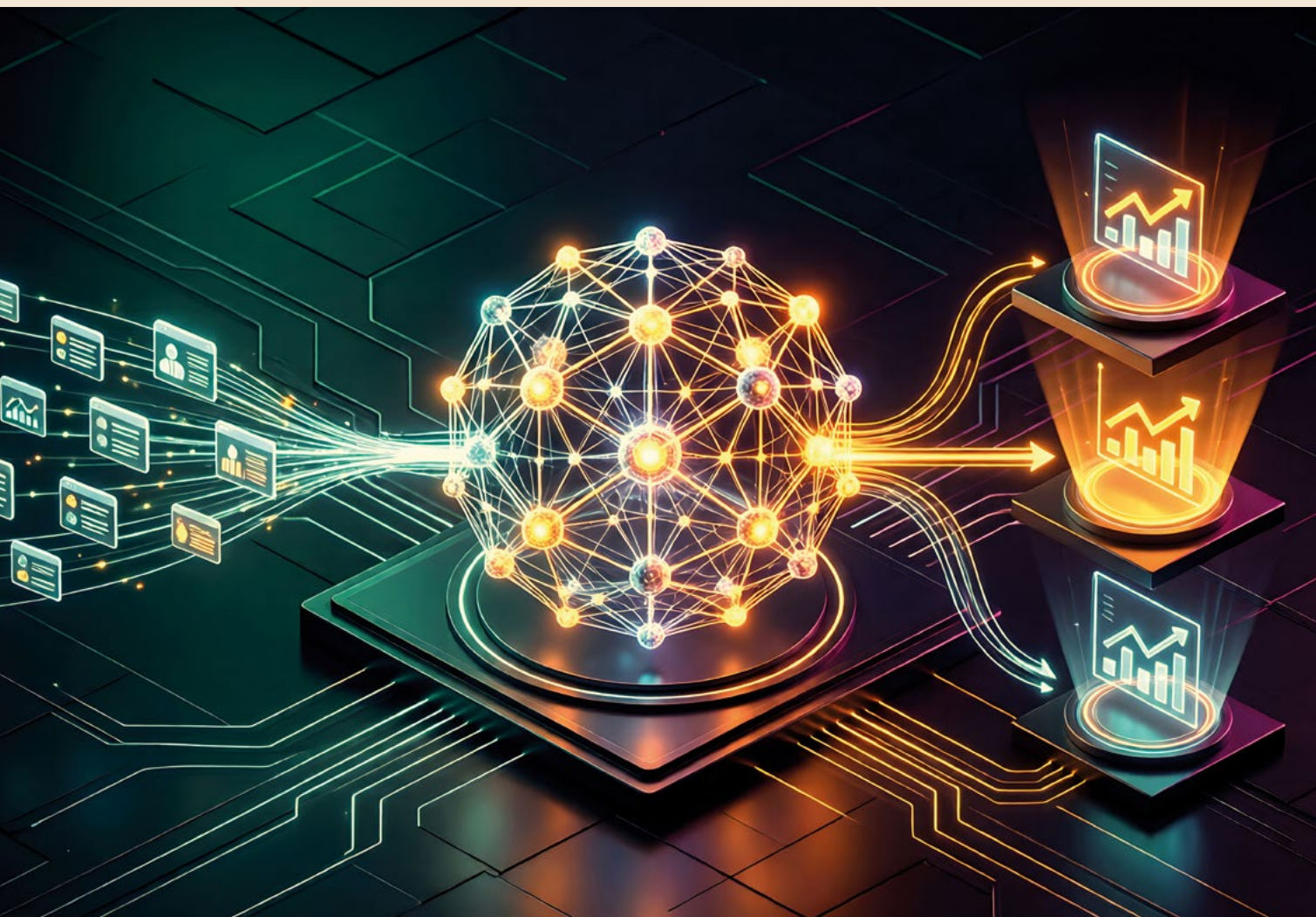
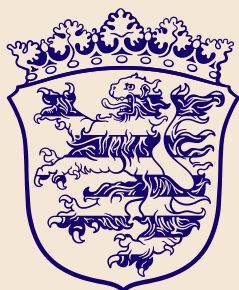




KI-STRATEGIE FÜR DIE HESSISCHE LANDESVERWALTUNG



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Digitalisierung und
Innovation

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grußwort	3
2. Vorwort	4
3. Einleitung	5
4. Vision und Mission	6
5. Leitprinzipien	7
6. Wirkungsfelder	8
6.1 Wirkungsfeld KI-Kompetenz	8
6.2 Wirkungsfeld KI-Tools	8
6.3 Wirkungsfeld KI-Governance	9
6.4 Maßnahmen in einem ersten KI-Aktionsplan	9
7. Ausblick	10
8. Impressum	11

1. GRUSSWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Vision ist klar: Bis 2030 und darüber hinaus soll die hessische Landesverwaltung Vorreiter für eine bürgernahe Verwaltung sein, die modernste Technologien sicher und verantwortungsvoll einsetzt.

Künstliche Intelligenz nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein. Für mich ist klar: KI ist kein Selbstzweck. Sie ist ein Werkzeug, das uns hilft, staatliche Leistungen zu verbessern, unsere Mitarbeitenden zu stärken und die Lebensqualität in Hessen nachhaltig zu verbessern.

Hessen geht voran. Erste Anwendungen von KI sind bereits heute fester Bestandteil der Verwaltungspraxis. Diese Erfahrungen zeigen, welches Potenzial in der Technologie liegt – und sie verpflichten uns zugleich, den Einsatz strategisch und verantwortungsvoll weiterzuentwickeln.

Mit dieser Strategie setzen wir dafür einen klaren Rahmen. Wir bündeln Kompetenzen, schaffen verbindliche Leitlinien und ermöglichen eine koordinierte Nutzung von KI über alle Ressorts hinweg.

Dabei gilt: Der Einsatz von KI hat dem Menschen zu dienen. Datenschutz, Informationssicherheit und Diskriminierungsfreiheit sind für uns nicht verhandelbar. Gleichzeitig investieren wir gezielt in die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden und stärken ihre Fähigkeit, KI souverän und verantwortungsbewusst einzusetzen.

Unser Anspruch ist ein moderner, leistungsfähiger Staat, der das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger verdient. Eine smarte Verwaltung ist für mich eine Verwaltung, die für alle da ist, eine smarte Verwaltung, die innovative Technologie verantwortungsvoll nutzt.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen.



Ihre Prof. Dr. Kristina Sinemus

Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation

2. VORWORT

Gemeinsam gestalten wir die Zukunft. Künstliche Intelligenz (KI) wird ein integraler Bestandteil der Zukunft der hessischen Verwaltung sein, denn KI-Technologie macht die Landesverwaltung effizienter, bürgernäher und zukunftsfähiger – indem sie Prozesse beschleunigt und Mitarbeitende entlastet. So bleibt mehr Raum für das Wesentliche: den Service für die Bürgerinnen und Bürger. Genau an diesen Stellen sieht auch die Bevölkerung den Handlungsbedarf der Verwaltung.

Laut einer repräsentativen Befragung anlässlich der Smart Country Convention im Jahr 2025 wollen zwei Drittel (65 Prozent) der Befragten, dass die öffentliche Verwaltung Vorreiter beim KI-Einsatz wird.¹ Dieser Haltung wollen wir in Hessen noch stärker Rechnung tragen. Als Verwaltung haben wir in den vergangenen Jahren bereits Erfahrungen mit der Nutzung von KI gesammelt und zahlreiche Erkenntnisse durch die Förderung von externen KI-Projekten gewonnen. Wir erkennen daher die Chancen von KI und fördern eine Kultur des Ausprobierens und der gegenseitigen Unterstützung – für einen Arbeitsalltag, der durch Technologie leichter wird. Gleichzeitig erwarten wir aufgrund unserer gesammelten Erfahrung, dass der Einsatz modernster Technologien in der Einführungsphase signifikante Ressourcen binden wird. Da wir jedoch an das Potenzial glauben, wollen wir mit einer gemeinsamen Strategie Ressourcen optimal nutzen und Synergien heben.

In der hessischen Landesverwaltung werden sowohl auf ministerieller Ebene als auch im nachgeordneten Bereich KI-Lösungen bereits in vielfältigen Anwendungsbereichen eingesetzt. So hat das **Hessische Ministerium der Finanzen** im vergangenen Jahr den Chatbot „Maxi“ für die interne Nutzung durch Mitarbeitende eingeführt. Dieser unterstützt bei der Bearbeitung von komplexen Steuerfällen. Das **Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat** hat 2025 die KI-Software „JANO“ eingeführt, wodurch das Pseudonymisieren von gerichtlichen Entscheidungen erheblich erleichtert wird. Das KI-Tool durchsucht die Entscheidung, erkennt dabei personenbezogene Daten und schlägt diese zur Pseudonymisierung vor. Auch für den Bereich der rechtsprechenden Tätigkeit wurde bereits frühzeitig der Einsatz von KI-Tools erprobt, beispielsweise mit dem Pilotprojekt FraUKe (Frankfurter Urteils-Konfigurator elektronisch), zum Zwecke der Unterstützung des Amtsgerichts Frankfurt am Main bei der Bewältigung der enormen Klagenwellen im Bereich der Fluggastrechte.

Das **Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz** nutzt bereits seit einiger Zeit in unterschiedlichen Bereichen KI-gestützte Systeme für die verbesserte Kriminalitätsbekämpfung und zur Gefahrenabwehr. Hervorzuheben sind die Nutzung intelligenter Videoschutzanlagen zur gezielten Personensuche in Frankfurt am Main sowie die geplante Umsetzung erster KI-unterstützter Anwendungsfälle im Kontext der Analyseplattform hessenData. Unter dem Dach des **Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum** wurde das KI-Tool AlGude speziell für den Einsatz in der hessischen Landesverwaltung entwickelt, um das Verfassen von Texten und die Recherche zu erleichtern. Eine Chatfunktion ist ebenfalls Bestandteil des Leistungsspektrums. Das **Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen** wiederum stellt seit Oktober 2025 allen Schulen den datenschutzkonformen KI-Chatbot „AIS.chat“ über das hessenweit etablierte Schulportal zur Verfügung, um gezielt Lehrkräfte zu unterstützen. Deutlich ist: KI-Anwendungen gehören bereits jetzt zum Arbeitsalltag in der hessischen Landesverwaltung.

Unser Ziel: den Einsatz von KI noch fester im Arbeitsalltag verankern und verbreiten. Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung in Hessen brauchen sowohl geeignete KI-Tools, als auch eine klare Orientierung. Was ist sinnvoll, was wird besser nicht eingesetzt und welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten? Die übergreifende Antwort lautet: Der Einsatzzweck entscheidet. Richtig genutzt, kann die richtige KI die Leistung der öffentlichen Hand verbessern.

Wir bieten zielgruppenspezifische Befähigungs- und Schulungsangebote an, damit unsere Verwaltungsmitarbeitenden KI sicher und verantwortungsbewusst einordnen und nutzen. Auf Basis konkreter Anwendungsfälle identifizieren wir geeignete KI-Technologien und Lösungen und schaffen die Rahmenbedingungen für eine datenschutz- sowie informationssicherheitskonforme und diskriminierungsfreie Umsetzung, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und der Mitarbeitenden – denn letztlich soll KI dem Menschen dienen.

¹ Digitale Verwaltung: Zwei Drittel möchten, dass ihre Anträge von einer KI bearbeitet werden | Presseinformation | Bitkom e. V.

3. EINLEITUNG

KI-System: ein maschinengestütztes System, das für einen in unterschiedlichem Grade autonomen Betrieb ausgelegt ist und das nach seiner Betriebsaufnahme anpassungsfähig sein kann und das aus den erhaltenen Eingaben für explizite oder implizite Ziele ableitet, wie Ausgaben wie etwa Vorhersagen, Inhalte, Empfehlungen oder Entscheidungen erstellt werden, die physische oder virtuelle Umgebungen beeinflussen können (Art. 3 Nr. 1 KI-VO)

Das große Potential von KI für die Verwaltung gilt es zielgerichtet zu heben. Dieser Aufgabe nehmen wir uns als hessische Landesverwaltung an. Schon jetzt nutzen wir KI rechtskonform und verantwortungsbewusst. Diesen Weg wollen wir weitergehen und daher KI-Systeme nur dort einsetzen, wo sie im Einklang mit rechtlichen Vorgaben und höchsten ethischen Standards stehen – dann, wenn ein Mehrwert im Vergleich zu gewöhnlicher Software zu erwarten ist. Durch geeignete Vorgaben und Prozesse² wird sichergestellt, dass der Mensch stets die Kontrolle behält und die Verantwortung trägt, denn wir sind uns der aktuellen Grenzen, Schwächen und Gefahren von KI bewusst.

Um das Potenzial von KI für die Landesverwaltung zu realisieren, ist ein strategischer Rahmen nötig, der ein ressortübergreifendes Zielbild festlegt und unterschiedliche Zielsetzungen zusammenführt. Wir als hessische Landesverwaltung haben uns auf diese übergeordnete KI-Strategie verständigt, die als Leitlinie für die kommenden Jahre dient. Gleichzeitig bleibt jedem Ressort innerhalb dieses Rahmens die Freiheit, in transparenter Weise eigenständig zu handeln. Mit der frühen Etablierung eines Digitalministeriums, der Veröffentlichung der Strategie Digitales Hessen (2021), der Strategie Digitale Verwaltung 4.1 (2023) und der Multi-Cloud-Strategie der Hessischen Landesverwaltung (2026) hat Hessen wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche digitale Transformation der Verwaltung geschaffen und sich als Standort für innovative und vertrauensvolle KI-Entwicklung positioniert. Erste Ziele im Hinblick auf den Einsatz von KI in der Verwaltung wurden bereits 2022 im Rahmen der hessischen KI-Zukunftsagenda formuliert und viele davon sind heute bereits umgesetzt. Die vorliegende KI-Strategie adressiert das Handlungsfeld „KI in der smarten Verwaltung entwickeln“ und ist als Dokument für die Verwaltung konzipiert. Im Sinne der Transparenz ist sie auch für die allgemeine Öffentlichkeit relevant.

Mit der vorliegenden KI-Strategie für die Landesverwaltung wollen wir darüber hinaus:

- ein Zielbild für die KI-Nutzung definieren, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt,
- Leitprinzipien nennen, um KI in der Landesverwaltung verantwortungsbewusst anzuwenden,
- geeignete Rahmenbedingungen für die Erprobung, Einführung und den Einsatz von KI-Systemen bereitstellen,
- konkrete Maßnahmen im Rahmen eines KI-Aktionsplans formulieren.

Im Themenfeld KI stehen wir vor der Herausforderung, dass sich die technischen Möglichkeiten rasant weiterentwickeln. Ebenso muss die Verwaltung einen verantwortungsvollen und zugleich innovationsoffenen Ansatz wählen und die Chancen der Nutzung von KI realistisch bewerten. Daher haben wir uns für einen dynamischen Ansatz entschieden. Wir entwerfen mit der vorliegenden KI-Strategie ein Zielbild für den Einsatz von KI in der hessischen Landesverwaltung für das Jahr 2030, um im Einklang mit der Strategie Digitales Hessen eine klare Richtung vorzugeben. Abgeleitet von der KI-Strategie entwickeln wir für die Umsetzung einen KI-Aktionsplan, der fortlaufend, iterativ und agil aktualisiert wird und so eine übergreifende Priorisierung und Steuerung der Maßnahmen ermöglicht. Mit dieser Vorgehensweise bleibt ein Reagieren auf die dynamischen Entwicklungen im KI-Bereich jederzeit möglich.

Alle einschlägigen Regelungen im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit, des Datenschutzes, der Datensicherheit sowie der Gemeinwohlorientierung und des Grundrechtsschutzes werden bei der Umsetzung der KI-Strategie berücksichtigt.

² So können beispielsweise Human-in-the-Loop (HITL)-Prozesse Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen.

4. VISION UND MISSION

VISION

Bis 2030 und darüber hinaus ist die hessische Landesverwaltung Vorreiter für eine bürgernahe Verwaltung, die modernste Technologien intelligent und sicher einsetzt. KI unterstützt uns dabei, datenbasiert schnellere und bessere Entscheidungen zu treffen und noch serviceorientierter zu handeln – zum Wohl der Gesellschaft und der Mitarbeitenden. Mit der KI-Strategie gibt die hessische Landesverwaltung Impulse zum Einsatz von KI in der öffentlichen Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei ist KI für uns kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug, das Innovation fördert, einen effizienten Ressourceneinsatz unterstützt und die Lebensqualität im Land nachhaltig verbessert.

MISSION

Um diese Vision zu realisieren, sorgt die Verwaltung dafür, KI verantwortungsbewusst und rechtssicher zu verwenden. Wir werden KI zielgerichtet dort einsetzen, wo sie einen effektiven Mehrwert bringt. Das heißt:

- Bürgerinnen und Bürger werden von einfachen, sicheren, digitalen und barrierefreien Services profitieren. Dies kann von KI-gestützten Chatbots, die 24/7 Fragen beantworten, bis hin zu automatisierter Antragsvorprüfung auf Vollständigkeit von Unterlagen, personalisierten Diensten, der Einhaltung von Fördervoraussetzungen und vielem anderen reichen. Die letztendliche Entscheidungsgewalt, insbesondere dort, wo Entscheidungen unmittelbare Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger haben, verbleibt stets im Verantwortungsbereich der Landesverwaltung.
- Mitarbeitende werden durch KI entlastet, um mehr Zeit für ideell wertschöpfende Aufgaben zu haben. Dies kann unter anderem durch den unterstützenden Einsatz von KI-Assistenten für Standardaufgaben erreicht werden, die zentral (beispielsweise über den HessenPC) bereitgestellt werden können, oder durch den Einsatz von KI-gestützten Tools, die die Barrierefreiheit von Texten, Filmen oder Formularen erhöhen, um so einen noch leichteren Zugang für Mitarbeitende und Bürgerinnen und Bürger mit Einschränkungen zu schaffen.
- Wissenstransfer in der Verwaltung wird zielgerichtet unterstützt und vereinfacht. Durch den gezielten Einsatz von KI als Wissensmanagementtool können Wissensverluste vermieden und Einarbeitungszeiten verkürzt werden. Auf diese Weise können auch die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Landesverwaltung abgefedert werden.
- Daten werden sicher, ethisch und diskriminierungsfrei genutzt, beispielsweise durch die Gewährleistung von „Security by Design“ bei der Entwicklung von KI-Anwendungen, die Nutzung einheitlicher Prüfkriterien und Prüfmethodologien für den Einsatz von KI oder den Einsatz von Anonymisierungs-Tools, die Datensätze auf personenbezogene Daten durchsuchen.
- Innovation wird durch eine Kultur des Ausprobierens und Lernens gefördert, etwa durch die Einführung von sicheren KI-Labs für Mitarbeitende, wo sie in geschützten Räumen mit Mentorinnen und Mentoren eigene KI-Ideen testen können. Dabei muss ein Wissenstransfer in andere Bereiche von Anfang an mitgedacht werden.
- Die Qualität der staatlichen Services für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschafts- und Wissenschaftsakteure, öffentliche Stakeholder und weitere gesellschaftliche Institutionen ist trotz steigender Anforderungen gesichert und wird stetig nachweislich verbessert.

Dazu setzen wir auf:

- Koordination und transparentes Handeln – das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation schafft in seiner Rolle als zentral koordinierende Stelle übergreifend Angebote für die Verwaltung.
- Kooperation – wir als Landesverwaltung arbeiten transferorientiert und im Sinne der Nachnutzung zusammen.
- Klare Regeln und Standards – für Datenschutz, Sicherheit, Transparenz und Fairness sowie die Übereinstimmung mit der KI-Verordnung der EU.
- Qualifizierung und Befähigung – damit die Mitarbeitenden KI souverän und verantwortungsvoll nutzen.
- Zusammenarbeit – sowohl mit dem Bund, den Ländern und innerhalb Hessens als auch gemeinsam mit der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um KI im Sinne aller zu gestalten.
- Eine offene und innovationsfreundliche Grundhaltung.

5. LEITPRINZIPIEN

KI VERANTWORTUNGSVOLL EINSETZEN

Die Verantwortung für Verwaltungshandeln und die fachliche Expertise liegt auch beim Einsatz von KI-Systemen immer beim Menschen. Die Anwendung von KI im Verwaltungshandeln erfolgt rechtskonform, nachvollziehbar und transparent. Bei der Verarbeitung von internen und sensiblen Informationen sind nur solche KI-Lösungen zulässig, die ein hohes Maß an Informationssicherheit aufweisen.

EFFIZIENZ UND EFFEKTIVITÄT NACHWEISLICH STEIGERN

KI dient in der hessischen Verwaltung als Instrument der Modernisierung. Der Einsatz von KI zielt darauf ab, Prozesse zu optimieren und zu (teil-)automatisieren, Dienstleistungen zu beschleunigen, überhöhte Belastungen abzubauen, Entscheidungsprozesse zu unterstützen und die Qualität der Verwaltungsarbeit nachhaltig zu steigern. Gesetzliche Rahmenwerke auf Ebene der EU, des Bundes und des Landes sichern Interoperabilität, Skalierbarkeit und langfristige Investitionssicherheit der KI-Systeme und werden hierbei stets berücksichtigt.

GEMEINSAMES LERNEN ERMÖGLICHEN

Die Integration von KI in die öffentliche Verwaltung ist ein Lernprozess. Dieser erfolgt schrittweise sowohl auf Seiten der Verwaltungsmitarbeitenden, als auch auf Seiten der Gesellschaft. Dabei müssen die rasanten Entwicklungen im KI-Bereich berücksichtigt werden. Um auf diese bei der Nutzung nachhaltiger KI-Lösungen reagieren zu können, wird Innovationsoffenheit und eine konstruktive Feedbackkultur von allen Beteiligten in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft erwartet. Dies umfasst auch die kontinuierliche Einbindung von Feedbackmechanismen, um den KI-Einsatz langfristig zu optimieren, anwendungsnah weiterzuentwickeln und so einen nachhaltigen Mehrwert für alle Beteiligten zu sichern.

TRANSPARENZ GEWÄHRLEISTEN

Der rechtliche, ethische und sicherheitstechnische Rahmen für den Einsatz von KI in der Verwaltung wird klar definiert und anlassbezogen transparent gemacht. Offene Kommunikation mit Verwaltungsmitarbeitenden, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen fördert die gesellschaftliche Akzeptanz von KI und das Vertrauen in gemeinwohlorientiertes, KI-gestütztes Staatshandeln. Die hessische Verwaltung will auch weiterhin bei dem Einsatz von KI diese Transparenz gewährleisten.

DIGITALE SOUVERÄNITÄT IN EUROPA UND HESSEN WAHREN

Digitale Souveränität insbesondere im Sinne einer Austauschbarkeit von Komponenten ist eine wichtige politische Zielsetzung. Technische oder ökonomische Fremdbestimmung sowie ungewollte Abflüsse von kritischem Wissen und schützenswerten Daten sind zu vermeiden. Je tiefer KI-Systeme in Arbeitsabläufe und Verwaltungsprozesse eingreifen, desto höher sind die Anforderungen an die Wahrung der digitalen Souveränität Hessens. Das Land bekennt sich daher zu dem Ziel, vorrangig aus der EU, beziehungsweise als Open Source verfügbare KI-Komponenten zu nutzen.

Europa verfügt über das unternehmerische und intellektuelle Potenzial, um diejenigen resilienten Lösungen zu entwickeln, die die Verwaltung in einem EU-Staat wie Deutschland beziehungsweise einem Land wie Hessen benötigt.

KI SICHER EINSETZEN

Um die mit der KI-Nutzung einhergehenden Potenziale auszu-schöpfen, muss KI sicher und verantwortungsvoll entwickelt, eingesetzt und betrieben werden. Sicherheit muss während des gesamten Lebenszyklus des Systems eine Kernanforderung sein. Sicheres Design, sichere Entwicklung, sichere Bereitstellung sowie sicherer Betrieb und Wartung sind wesentliche Voraussetzungen, um Risiken beim KI-Einsatz in der hessischen Landesverwaltung zu reduzieren. Durch die Einbeziehung der Informationssicherheitsbeauftragten bei Fragen zum Einsatz von KI-Systemen können sicherheitsrelevante Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und angemessen gesteuert sowie die Einhaltung bestehender Sicherheits- und Risikomanagementstrukturen gewährleistet werden.

6. WIRKUNGSFELDER

Um unsere Vision für den Einsatz von KI in der hessischen Landesverwaltung zu verwirklichen, wählen wir einen ganzheitlichen Ansatz. Wir haben drei Wirkungsfelder identifiziert, in denen wir uns konkrete Ziele setzen und Maßnahmen planen. Die Wirkungsfelder sind *KI-Kompetenz*, *KI-Tools* und *KI-Governance*. Aufbauend auf den bereits in der Landesverwaltung erreichten Ergebnissen werden wir fortlaufend weitere Maßnahmen in allen drei Wirkungsfeldern, parallel zur vorliegenden Strategie, im Rahmen eines KI-Aktionsplans erarbeiten, konkretisieren und umsetzen.

6.1 Wirkungsfeld: KI-Kompetenz

KI soll die Mitarbeitenden der Landesverwaltung zielgerichtet unterstützen. Sie erhalten bedarfsgerechte Angebote zum KI-Kompetenzaufbau. Ziel ist es, in der Verwaltung ein „KI-Mindset“ zu entwickeln: Mitarbeitende sind in der Lage, eigenständig und selbstverständlich zu prüfen, ob und wie KI sie bei der Umsetzung ihrer Aufgaben sinnvoll unterstützen kann.

Wir wollen im Wirkungsfeld KI-Kompetenz Folgendes erreichen:

- Die Landesbeschäftigten sind bedarfsgerecht entsprechend den Vorgaben der KI-VO über den potenziellen und aktuellen Einsatz von KI bei ihrer Arbeit informiert, geschult und fühlen sich mitgenommen.
- Die Mitarbeitenden der Landesverwaltung verstehen die Möglichkeiten und Grenzen von KI und setzen diese

verantwortungsbewusst und innerhalb des geltenden gesetzlichen und ethischen Rahmens ein.

- Die Landesbeschäftigten wirken aktiv an der Integration und Verbesserung von KI in der öffentlichen Verwaltung mit.
- In der Landesverwaltung ist eine angemessene Innovationskultur etabliert, die es interessierten Verwaltungsmitarbeitenden ermöglicht, neue Tools zeitnah auszuprobieren und zu evaluieren. Im Anschluss können geeignete Tools iterativ unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorgaben produktiv gesetzt werden.
- KI unterstützt die digitale Transformation der Verwaltung und kann damit das Gemeinwohl und eine positive Bürgererfahrung stärken.

6.2 Wirkungsfeld: KI-Tools

Die für den Arbeitsalltag in der Landesverwaltung passenden KI-Tools sollen auf einer geeigneten Infrastruktur unter Beachtung von technischen Standards und notwendiger Flexibilität bereitgestellt werden.

Wir wollen im Wirkungsfeld KI-Tools Folgendes erreichen:

- Eine möglichst souveräne und interoperable Zusammenstellung von KI-Technologien (KI-Stack) ermöglicht es, KI-Lösungen effizient, zukunftsorientiert und leistungsfähig einsetzen zu können. Wir streben eine Nachnutzbarkeit der hessischen Lösungen an.
- Der Einsatz der Multi-Cloud-Plattform des Landes als KI-Infrastruktur vereint Sicherheit, Performanz und Flexibilität: „Public Cloud“, wenn akzeptabel; „Private Cloud Off-Prem“,

wenn Verwaltungsinterna betroffen sind; „On-Prem“, wenn Vertraulichkeit gefordert ist.

- Ein Produktportfolio mit mehreren KI-Tools stellt bevorzugt Produkte aus der EU beziehungsweise Open-Source-Produkte zur Verfügung. Für die häufigsten KI-Anwendungsfälle werden standardisierte Tools bereitgestellt. Ausnahmen sind nur für fachspezifische Prozesse vorgesehen.
- KI-Produkte werden pragmatisch und bedarfsorientiert eingeführt. Hierzu finden eine Bedarfserhebung, eine iterative Entwicklung und ein schrittweiser Einsatz statt, um Fehler frühzeitig zu vermeiden.

- Die Kapazitäten des KI-Ökosystems im Land werden, wo sinnvoll und wirtschaftlich, nicht nur für Forschung und Start-Ups sondern auch für die Verwaltung genutzt. Computing-Ressourcen können für Tests und Pilotierungen genutzt werden, die später in den produktiven Betrieb übertragen werden können.
- Kooperationen existieren mit der EU, dem Bund, Ländern und Kommunen. Dabei werden, wo sinnvoll und wirtschaftlich, Harmonisierungen angestrebt – angefangen bei der Vorbereitung von Standards bis hin zum Betrieb fertiger KI-Bausteine.

6.3 Wirkungsfeld: KI-Governance

Für die erfolgreiche Einführung, aber auch für den alltäglichen Einsatz von KI ist es wichtig festzulegen, wie hierbei Entscheidungen getroffen, legitimiert, kommuniziert, umgesetzt und deren Wirkungen stetig überwacht werden können. Ebenso hängt die Einführung und Nutzung von KI von einer innovationsfreundlichen Feedbackkultur ab, die aktiv weitergeführt wird. Anleitungen sowie die Klärung von Verantwortung sind erforderlich, um das Potenzial von KI auszuschöpfen. Eine sinnvolle und pragmatische Governance trägt maßgeblich dazu bei, das Vertrauen in die Verwaltung und deren Nutzung von KI zu stärken.

Wir wollen im Wirkungsfeld KI-Governance Folgendes erreichen:

- Die im Land bereits vorhandene Gremienstruktur wird genutzt, um das KI-Portfolio Hessens und dessen strategische Ausrichtung sowie das Management gemeinsamer Ressourcen

ressortübergreifend sicherzustellen und vorhandene Ansätze übertragbar zu machen.

- Die Nutzung von KI in der Verwaltung wird durch ein kontinuierliches Monitoring inklusive geeigneter Wirkungsmessung und ressortübergreifender Prozesse transparent gehalten.
- Ein Qualitätssicherungssystem wird eingeführt, das unter anderem Standards für die Umsetzung von KI-Projekten und für die Implementierung von Prozessen zur Abnahme enthält.
- Die gemeinsame Musterregelung zum Umgang mit generativer KI in der Verwaltung wird anlassbezogen fortgeschrieben und gelebt – klare Regeln ermöglichen rasche Einführung von KI-Lösungen dort, wo sie benötigt werden.

6.4 Maßnahmen in einem ersten KI-Aktionsplan

Ein KI-Aktionsplan wird ergänzend vorgelegt. Er enthält Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie innerhalb der drei Wirkungsfelder. Erfahrungen aus ersten internen Maßnahmen und zahlreichen, durch das Land geförderten externen Projekten werden bei der weiteren Planung genutzt.

Die bereits eingesetzten oder sich in Erprobung befindlichen KI-Tools innerhalb der hessischen Landesverwaltung zeigen deutlich, wie vielfältig die möglichen Anwendungsbereiche sind. Im Folgenden werden beispielhaft einige der Maßnahmen vorgestellt, an denen das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation in Kooperation mit allen Ressorts der Landesverwaltung im ersten Halbjahr 2026 arbeitet. Der gesamte Aktionsplan wird regelmäßig aktualisiert, um auf diese Weise eine stimmige Abfolge der Maßnahmen bis 2030 zu gewährleisten. Die vorliegende Darstellung ist daher nicht erschöpfend, sondern dient vorrangig dazu, einen Eindruck von den Vorhaben zu vermitteln.

WIRKUNGSFELD: KI-KOMPETENZ

Bereitstellung verwaltungsinterner Informationen im Mitarbeiterportal (MAP) sowie Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger

Mitarbeitende erhalten einen zentralen Anlaufpunkt im MAP mit umfassenden Informationen zur Nutzung von KI in ihrem Arbeitsalltag. Dazu zählen etwa grundlegende Informationen zur Nutzung von KI in der Verwaltung, Handlungsanweisungen, Schulungsangebote, Anwendungsfälle und Best Practices sowie Ansprechpersonen. Darüber hinaus sollen auch Bürgerinnen und Bürgern Informationsangebote zur Nutzung von KI in der Verwaltung über öffentlich zugängliche Kanäle bereitgestellt werden.

Auswahl von Schulungsangeboten

Für die Mitarbeitenden der hessischen Landesverwaltung werden Schulungen angeboten, welche die unterschiedlichen benötigten Kompetenzen im Umgang mit KI vermitteln. Die Entscheidungen darüber, welches Schulungsangebot den Beschäftigten konkret angeboten wird, treffen die Ressorts im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit. Dabei werden verschiedene bestehende Schulungsangebote in der Landesverwaltung (zum Beispiel Zentrale Fortbildung Hessen) und darüber hinaus integriert (zum Beispiel von GovTech Deutschland). Die rasante

technologische Entwicklung im Bereich KI wird beim Schulungsangebot berücksichtigt. In einem ersten Schritt werden die Themen Prompting, Leitplanken, Urheberrecht, Datenschutz und Vertrauenswürdigkeit, Informations- und Cybersicherheit sowie einheitliche KI-Kennzeichnungsregelungen für die Landesverwaltung angeboten. Darüber hinaus sollen Unsicherheiten beim Einsatz von KI adressiert und eine offene Innovationskultur gefördert werden.

WIRKUNGSFELD: KI-TOOLS

Abgesehen von den bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen wie der Weiterentwicklung von AIGude und dem Aufbau einer zentralen KI-Plattform sowie der dabei sinnvollen technischen Kooperation mit anderen Verwaltungen von Bund und Ländern werden folgende Maßnahmen geplant:

Entwicklung eines Produktkataloges für KI-Tools

Mitarbeitende sollen zukünftig je nach Anwendungsfall auf verschiedene KI-Tools zugreifen können, die – wo sinnvoll und wirtschaftlich – in den HessenPC Arbeitsplatz integriert werden. Dabei ist eine Vielzahl an Anwendungsfällen und potenziellen Tools erforderlich, von Textbearbeitungssystemen über Speech-to-Text-Anwendungen bis hin zu spezialisierten KI-Lösungen. Je nach Bedarf können Mitarbeitende aus dem beabsichtigten KI-Produktkatalog auswählen. Dieser wird eine Mischung aus Eigenentwicklungen und am Markt verfügbaren Angeboten beinhalten.

Kriterien für die Bewertung von KI-Tools

Für die Nutzung wird ein Kriterienkatalog erarbeitet, um die Geeignetheit von KI-Produkten zu bewerten, bevor sie in den

Produktkatalog aufgenommen werden. Die Bewertungskriterien sollen zugrundeliegende Anwendungsfälle berücksichtigen, da Anforderungen, Risiken und Nutzen je nach Einsatzgebiet stark variieren. Darüber hinaus soll die Bewertung Kriterien aus der Informationssicherheit, dem Datenschutz und weiteren heranziehenden Leitlinien, beispielsweise aus der digitalen Souveränität und Transparenzverpflichtungen, sowie auch dem Bereich des Urheberrechts umfassen. Angesichts der Entwicklungsrealität und Vielfalt der verfügbaren KI-Tools ist ein strukturiertes und einheitliches Vorgehen bei deren Bewertung und Auswahl notwendig.

WIRKUNGSFELD: KI-GOVERNANCE

Bestandsaufnahme bestehender Use Cases und KI-Systeme

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit beim Einsatz von KI-Systemen und der Identifizierung von gemeinsamen Anwendungsfällen wird intensiviert. Dafür erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme innerhalb der Ressorts zu den bereits identifizierten Anwendungsfällen sowie den getesteten oder im Einsatz befindlichen KI-Systemen. Grundsätzlich wird auch eine Aufnahme in das Transparenzregister des Bundes – den Marktplatz der KI-Möglichkeiten (MaKI) – befürwortet.

Aufbau einer Datenlandkarte

Damit die Potenziale für den Einsatz von KI-Systemen in der hessischen Verwaltung voll ausgeschöpft werden können, ist der Aufbau einer Datenlandkarte erforderlich. Diese wird sukzessive aufgebaut und konzentriert sich zunächst auf die Datenquellen, die im Sinne des Wissensmanagements von übergreifender Relevanz und Bedeutung sind.

7. AUSBLICK

Mit der KI-Strategie für die hessische Landesverwaltung schafft Hessen einen Rahmen für den verantwortungsbewussten Einsatz von KI. Gezielt arbeiten wir dabei auf eine Zukunft hin, in welcher KI eine moderne Verwaltung unterstützt. Im Zuge dessen werden Aufgaben durch digital souveräne und passende KI-Produkte übernommen, um den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen. Sowohl die Qualität der Ergebnisse als auch der sichere Einsatz der KI-Anwendungen stehen für uns im Vordergrund. Die Nutzung von KI wird unsere Innovations- und Handlungsfähigkeit stärken und uns als Landesverwaltung zukunftsfähiger machen. Hessen setzt dabei auf die Kooperation mit anderen Ländern und dem Bund und, im Sinne der digitalen Souveränität, auf europäische sowie, wo möglich, regionale Anbieter.

Angesichts der zu erwartenden Entwicklungsdynamik von KI-Systemen erwachsen in den nächsten Jahren weitere Anforderungen an die Gesellschaft und die Verwaltung hinsichtlich der Informationssicherheit. Auch neue ethische sowie rechtliche Fragestellungen werden sich ergeben. Um auf diese Entwicklungen angemessen reagieren zu können, haben wir den Weg gewählt, die Strategie in einer flexiblen Form mittels eines fortlaufenden „KI-Aktionsplans“ zu operationalisieren. Dies erlaubt es uns, künftige Bedarfe hinreichend konkret und agil zu adressieren.

Der für das Jahr 2026 vorgesehene KI-Aktionsplan wird im Anschluss fortlaufend aktualisiert. 2028 wird eine Evaluation und Fortschreibung der vorliegenden Strategie erfolgen.

8. IMPRESSUM

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation
Taunusstraße 3
65183 Wiesbaden

Pressestelle: 0611 - 32 11 4222

E-Mail: pressestelle@digitales.hessen.de

Internet: www.digitales.hessen.de

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Susanne Krings

Redaktion:

Louisa Solonar-Unterasinger
CIO der Hessischen Landesregierung
Abteilungsleiterin III Verwaltungsdigitalisierung

Erin Polster, Marie Heßland, Lorena von Gordon
Referat III 6 KI in der Verwaltung

Unter Mitarbeit:

Hessische Staatskanzlei
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum
Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und
Heimatschutz
Hessisches Ministerium der Finanzen
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit
und Pflege
Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und
Soziales
Hessischer Landtag

Abbildung Cover:

Adobe Stock

Foto:

Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation
(Seite 3: HMD / Jana Kay)

Gestaltung:

hesh. – Wiesbaden

Stand:

August 2026 (1. Auflage)

AUSSCHLUSS WAHLWERBUNG:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

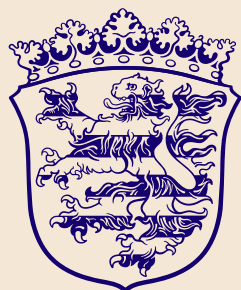
Diese Druckschrift darf nicht
zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden.

Mehr Informationen:

<https://digitales.hessen.de/ausschluss-wahlwerbung>



Im Auftrag des
Hessischen Ministeriums
für Digitalisierung und Innovation
Taunusstr. 3
65183 Wiesbaden



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Digitalisierung und
Innovation